

Behörde	Eingangsvermerk/-stempel (wird von der Behörde ausgefüllt)
---------	--

Bei der Abgabe des ausgefüllten Hilfeantrages sind folgende Antragsunterlagen mit vorzulegen:

Geburtsurkunde/Personalausweis

Betreuerausweis oder Betreuungsvollmacht

Schwerbehindertenausweis

Nachweis Krankenversicherung (Chipkarte)

letzte/r gültige/r Rentenbescheid/e sowie bei Vorlage die Entscheidung des Rententrägers zum Grundrentenzuschlag ab dem 01.01.2021 sowie im Bedarfsfall zum Erwerbsminderungszuschlag ab dem 01.07.2024

Bescheid der Pflegekasse für die vollstationäre Pflege (Pflegegrad) sowie bzw. inkl. den Bescheid der Pflegekasse über den Leistungszuschlag

Gutachten vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

Nachweis der Identifikationsnummer (Schreiben vom Finanzamt)

Nachweis über Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht - wenn vorhanden

Nachweis über den Bezug von Sinnesbehindertengeld/Blindenhilfe - wenn vorhanden

Wohngeldbescheid/Nachweis Beantragung

Vermögensunterlagen: Sparbuch (alle Seiten), Kontoauszüge 6 Monate vor Antragstellung lückenlos, Nachweis aktueller Rückkaufwert der Lebens- oder Sterbegeldversicherung, sonstige Geldanlagen, Bestattungsvorsorge, aktueller Heimkontoauszug)

Unterlagen über Haus und Grundbesitz (aktueller Grundbuchauszug) - wenn vorhanden

Unterlagen über den Vermögensveräußerung nach dem

Mietvertrag und letzte Betriebskostenabrechnung

Kündigung Mietvertrag, Bestätigung vom Vermieter

Heimvertrag

unterschiedene Anlage bezüglich einer Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse (Anlage)

unterschiedene Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Ärztlichen Gutachten (Anlage)

unterschiedene Vollmacht zur Sozialhilfeüberweisung/Postversand/Schweigepflichtentbindung (Anlage)

Abtretungserklärung Wohngeld (Anlage) - vorsorglich, falls Anspruch besteht

Abtretungserklärung Mietkaution/AWG-Anteile (Anlage) - vorsorglich, wenn vorhanden

Prüfung Kindergeldanspruch (Anlage)

Wenn bisher keine Schwerbehinderung festgestellt wurde, sollte dieser Anspruch beim zuständigen Fachamt geprüft werden!

Vorsorglich sollten Sie einen Wohngeldantrag für Heimbewohner fristgemäß? bei der zuständigen Wohngeldbehörde stellen.

Im Rahmen unserer Beratungspflicht weist der Sozialhilfeträger darauf hin, dass bei Heimbewohner aufgrund des Gesundheitszustandes und der bestehenden Pflegebedürftigkeit der Versicherungsschutz für eine evtl. abgeschlossene Unfall-, Kranken- und/oder Hausratversicherung bei der Versicherungsgesellschaft überprüft werden sollte. Ggf. sind derartige Versicherungen zu kündigen, um die monatlichen Belastungen zu minimieren. Im Einzelfall wäre der Versicherungsschutz für die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung zu prüfen.

Antragsabgabe bis: